

*V. Wesen und Aufgaben der demokratischen Volksbildungsorgane  
und der demokratischen Organisationen beim Aufbau des demokratischen Schulwesens*

Durch den Prozeß der Demokratisierung wurde die Schule als staatliche Institution aus ihrer Isolierung befreit und zu einer Angelegenheit aller fortschrittlichen Kräfte des Volkes.

Die staatlichen Verwaltungsorgane im zentralen und im Landesmaßstab sind Beauftragte der demokratischen Öffentlichkeit. Sie haben die Anregungen der demokratischen Selbstverwaltungsorgane aufzugreifen, zu berücksichtigen und auszuwerten und in Zusammenarbeit mit den demokratischen Organisationen zu realisieren. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß durch die Mitarbeit der am Aufbau der demokratischen Schule interessierten Eltern und der demokratischen Organisationen die Entwicklung der Schule im einzelnen und im allgemeinen wesentlich gefördert wurde. Die Arbeit der Vereinigung der Freunde der neuen Schule und die Initiative der Eltern an den einzelnen Schulen muß in zunehmendem Maße geweckt und erhalten, das Interesse an der Arbeit der neuen Schule in der Öffentlichkeit verbreitert und vertieft werden, wenn die Schule ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen soll.

Von besonderer Bedeutung dabei ist die Arbeit der FDJ und des Verbandes der Jungen Pioniere, die seit ihrem Bestehen alles unternommen haben, um den Aufbau und die Entwicklung einer demokratischen deutschen Schule zu unterstützen. Ihre Arbeit hat wesentlich zu einer Hebung des Leistungsniveaus und zu einer neuen Einstellung der Schüler zur Schule und zum Lernen beigetragen. Gerade ihre Mitarbeit zu fördern und ihre Entwicklung zu unterstützen, ist Pflicht eines jeden fortschrittlichen Lehrers.

Die praktische Mitarbeit der demokratischen Organisationen wird durch Arbeitsabkommen zwischen der Deutschen Verwaltung für Volksbildung und den einzelnen Organisationen mit konkreter Aufgabenstellung festgelegt.

**Beschluß des Parteivorstaades vom 24. August 1949**